

Stand: 11.02.2026 04:40:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9065

"Recht auf Analog!"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9065 vom 25.11.2025



## **Antrag**

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Katja Weitzel, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl SPD**

### **Recht auf Analog!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass

- die Grund- und Daseinsvorsorge für einen Menschen nicht davon abhängig gemacht werden darf, dass er digitale Angebote nutzt,
- der Freistaat im Rahmen seiner Kompetenzen neben einem elektronischen auch einen persönlichen und schriftlichen Zugang zu seinen Behörden und Gerichten sichert und niemand wegen der Art des Zugangs benachteiligt werden darf.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, ein „Recht auf Analog“ für Bürgerinnen und Bürger ohne digitalen Zugang sicherzustellen.

Hierzu soll sie

1. sicherstellen, dass sämtliche öffentlichen Dienstleistungen und Verwaltungsverfahren auch weiterhin vollständig analog – also ohne Internetzugang – zugänglich sind,
2. dafür Sorge tragen, dass insbesondere Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie sozioökonomisch benachteiligte Gruppen, aber auch Personen, die bspw. aus Gründen des Datenschutzes digitale Leistungen ablehnen, oder Personen, die schlichtweg kein Smartphone oder keinen Computer besitzen, Informationen und Anträge in Papierform erhalten können,
3. alle staatlichen Stellen anweisen, bei der Digitalisierung öffentlicher Angebote verpflichtend barrierefreie analoge Alternativen vorzuhalten,
4. eine Informationskampagne starten, die über bestehende analoge Zugangsmöglichkeiten informiert.

### **Begründung:**

Die SPD setzt sich seit Jahren für mehr Digitalisierung ein. Für einen modernen Staat ist das dringend notwendig. Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung und öffentlicher Dienstleistungen darf jedoch nicht zur digitalen Ausgrenzung führen. Viele Bürgerinnen und Bürger – insbesondere Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Beeinträchtigungen oder mit niedrigem Einkommen – haben keinen Zugang zum Internet. Für diese Menschen ist der Weg zu Behörden, Gesundheitsdiensten, sozialen Leistungen und anderen staatlichen Angeboten aber essenziell – auch ohne Smartphone, Internet oder E-Mail-Adresse.

Ein „Recht auf Analog“ schützt das Prinzip der Teilhabe und stellt sicher, dass niemand aufgrund digitaler Barrieren von staatlichen Leistungen ausgeschlossen wird. Digitalisierung darf nicht zur Zwangsdigitalisierung werden. Vielmehr muss sie inklusiv gestaltet sein und Alternativen vorsehen.

Wo digitale Angebote zur alleinigen Option werden, können Smartphones und Internetzugang faktisch zu Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe werden. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Betroffen sind nicht nur Menschen ohne digitale Kompetenzen, sondern auch jene, die bewusst auf digitale Dienste verzichten – etwa aus Datenschutzbedenken oder aus Sorge vor Überwachung persönlicher Daten.

Gleichzeitig werden analoge Zugangswege zunehmend erschwert: durch längere Wartezeiten, reduzierte Öffnungszeiten, zusätzliche Gebühren für Papierverfahren und den Abbau von Ansprechpersonen. Dies verstärkt den faktischen Druck zur ausschließlichen Nutzung digitaler Angebote.

Ein „Recht auf Analog“ sichert die Freiheit, selbst zu entscheiden, wie man mit staatlichen Stellen in Kontakt tritt. Diese Wahlfreiheit ist konstitutiv für eine demokratische Gesellschaft. Digitalisierung muss als Angebot verstanden werden, nicht als Zwang.